



öffentlich

Betreff:

Gefahrlose Bushaltestelle, ggf. Bedarfsampel B2 zum Betreten der Bushaltestellen

Erstellungsdatum 29.03.2021

Eingang 502: 29.03.2021

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.03.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X
13.04.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zeitnah eine gefahrlose Erreichung, insbesondere der nördlichen Haltestelle Theodor-Fontane-Str., vor deren Eröffnung zu realisieren. Sollte dies nicht o. W. möglich sein, bitten wir unverzüglich an den neuen Bushaltestellen der B2 (Theodor-Fontane-Str.) temporäre Bedarfsampeln zu installieren, damit Fußgänger mit und ohne Handicap gefahrlos die neuen behindertengerechten Bushaltestellen betreten können.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere die nördliche neue Bushaltestelle kann nur genutzt werden, wenn Mensch dazu die viele befahrene Fahrbahn der B2 (Potsdamer Chaussee) betritt. Bis zum endgültigen Ausbau der B2 kann nur durch einen Polizisten oder eine Bedarfsampel ein gefahrloses Betreten der Haltestelle für Jedermann über die Fahrbahn sichergestellt werden.

Eine Bedarfsampel erscheint zusätzlich geeignet, auch den an dieser Stelle querenden Fußgängerverkehr zum Einkaufszentrum sicherer zu machen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	07. MAI 2021
Signum:	
an:	

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Mobilität u. techn. Infrastruktur

Bearbeiter: Herr Schwetzke Telefon: 3255

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 13.04.2021

Datum: 03.05.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0378

Betreff: **Gefahrlose Bushaltestelle, ggf. Bedarfsampel B2 zum Betreten der Bushaltestellen**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der ursprünglichen Planung war der Bau einer Rampe mit Anschluss an den Gehweg geplant. Da die Rampe auf Flächen eines privaten Grundstücks liegen, wurde durch die LHP versucht, diese erforderlichen Fläche zu erwerben. Leider konnte dieser Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Infolgedessen konnten die benötigten Flächen nicht ins Eigentum der LHP übergehen und in deren weiterer Folge die Planung nicht in Gänze umgesetzt werden. Jedoch sollte trotzdem als erster Schritt die bauliche Umsetzung der Bushaltestellen erfolgen.

Die nachträglich hergestellten Zugänge zur Haltestelle mit der wassergebundenen Decke sind nur ein Provisorium. Diese ermöglichen keine barrierefreie Nutzung.

Die gewünschte Errichtung einer Fußgänger- Lichtsignalanlage (Fu-LSA) an dieser Örtlichkeit würde keine barrierefreie Nutzung dieser Haltepunkte ermöglichen, da es im gesamten Straßenzug an Grundstücksflächen für die zwingend erforderlichen Aufstellflächen für Fußgänger und deren Zuwegung fehlt. Auch die Weiterführung des Fußgängerstromes im gesamten Straßenzug ist durch die fehlenden befestigten Nebenanlagen nicht gewährleistet.

Die Herstellung und Einrichtung der Nebenanlagen kann nur im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Potsdamer Chaussee realisiert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2,3 Mio € (Stand 2016). Aufgrund der Priorisierung aller Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam sind für dieses Vorhaben mittelfristig derzeit noch keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

Bei der Errichtung einer alternativ geforderten signalisierten Fußgängerquerung handelt es sich um eine verkehrsrechtliche Entscheidung nach der StVO, wobei im konkreten Fall die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) als die anzuwendende spezialrechtliche Vorschrift heranzuziehen ist.

Nach dieser R-FGÜ müssen neben den örtlichen auch die verkehrlichen Voraussetzungen erfüllt werden, um eine Fu-LSA einzurichten.

Zu den **örtlichen Voraussetzungen** gehört u.a. auch die frühzeitige Erkennbarkeit der Fu-LSA für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer. Durch die an den Haltestellen auf der Fahrbahn haltenden Busse ist die erforderliche Erkennbarkeit der Lichtsignalanlage von 100 m und die Sichtweite auf wartende Fußgänger von 50 m keinesfalls gewährleistet. Diese Sichtweite muss für beide Fahrtrichtungen gegeben sein.

Zu den **verkehrlichen Voraussetzungen** gilt es bei der Einrichtung eines signalisierten Fußgängerüberweges folgendes zu beachten:

Hierzu werden u.a. die Anzahl von querenden Fußgängern in Verbindung mit der Anzahl der Fahrzeuge ins Verhältnis gesetzt, wobei jeweils die Spitzenstunde als Grundlage genommen wird, bei welcher die Verkehrsbelastung am höchsten ist, als auch die Querungen am häufigsten auftreten. Im Zuge des Verhältnisses zwischen Fußgängerquerungen und Kfz-Belastung gibt die R-FGÜ klare Auflassungen, in welchen Fällen Fu-LSA möglich sind bzw. auch empfohlen werden.

Im vorliegenden Fall liegen die Werte allerdings deutlich unterhalb des für Fu-LSA möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches.

Fazit:

Für die Einrichtung einer Fu-LSA im Bereich der Haltestellen in der Potsdamer Chaussee in Groß Glienicke fehlen sowohl die **örtlichen** als auch die **verkehrlichen Voraussetzungen** nach der hierzu maßgeblichen Rechtsvorschrift.